

Ausbildungslehrgänge für Tageseltern (Tagesmütter und/oder Tagesväter)

Gütesiegelkonzept

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt - Sektion Familie und Jugend, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien
Abteilung VI/2 – Kinder- und Jugendhilfe

Telefon: +43 1 71100 – 63 3328

Email: Birgit.Schmid@bka.gv.at

Wien, 2021. Stand: 15. Februar 2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an Birgit.Schmid@bka.gv.at.

Inhalt

Curriculum	4
Ziele.....	4
Gütesiegel	5
Antrag	5
Konzepterstellung.....	5
Hearing.....	5
Verleihung	6
Kommission	6
Zusammensetzung.....	7
Bestellung der Kommissionsmitglieder	7
Aufgaben/Geschäftsordnung/-führung.....	7

Curriculum

Das Curriculum „Ausbildung für Tageseltern (Tagesmütter und/oder -väter)“ wurde im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend von Expertinnen aus dem Ausbildungsbereich Tagesmütter/-väter ehrenamtlich ausgearbeitet.

2019 und 2020 wurde dieses gemeinsam mit der Kommission „Gütesiegel für Ausbildungslehrgänge für Tageseltern (Tagesmütter und/oder -väter)“ hinsichtlich der Aufnahmekriterien, Modernisierung der Begriffe, alltagsintegrierten Sprachförderung sowie entsprechend den Kriterien für die Umsetzung der 15a-Vereinbarung für Elementarpädagogik überarbeitet. Das aktuelle Curriculum ist mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten. Es wird für die Prüfung von Lehrgangskonzepten herangezogen wird, die nach dem 1. Juli 2020 dem Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend zur Prüfung (Erstantrag oder Rezertifizierung) vorgelegt werden.

Die Ausbildung für Tageseltern umfasst 300 Unterrichtseinheiten (Theorie und Praxis in einem durchgängigen Lehrgang) als Mindeststandard. Überdies kann für Personen mit einschlägigen Berufsausbildungen auf der Grundlage des vorliegenden Fächerkanons eine Ausbildung für Tageseltern ausgearbeitet werden, welche die schon erworbenen Kompetenzen berücksichtigt und Fehlendes anbietet.

Ziele

Das vorliegende Curriculum soll zur Schaffung bundesweit vergleichbarer Standards für die Ausbildung von Tageseltern unter Berücksichtigung der landesgesetzlichen Regelungen und trägerspezifischen Gegebenheiten beitragen. Dadurch soll eine einheitliche Ausbildungsqualität erreicht werden. Durch das Zertifikat mit Gütesiegel sollen die umfassend Ausgebildeten positiv prädikatisiert werden.

Gütesiegel

Das Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend bietet Trägern von Ausbildungslehrgängen für Tageseltern bei Erfüllung der Voraussetzungen an, ein Gütesiegel zu verleihen.

Antrag

Für die Verleihung des Gütesiegels hat der Träger unter Vorlage eines auf dem Curriculum beruhenden pädagogischen Konzepts einen schriftlichen Antrag an das Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend zu stellen.

Konzepterstellung

Bei Erstellung des pädagogischen Konzepts ist auf erwachsenenbildnerische Methodik und Didaktik besonderer Wert zu legen. Die Ausbildung erfolgt in Gruppen, die prozesshaftes Lernen ermöglichen (max. 18 Teilnehmende). Der Träger muss Gewähr bieten, dass er über die zur Durchführung des Ausbildungsprogramms notwendigen fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen verfügt, und muss eine nachvollziehbare wirtschaftliche Planung vorweisen können.

Hearing

Weiters haben sich die Vertreterinnen und Vertreter des Trägers einem Hearing vor der beim Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend eingerichteten Kommission zu stellen und das Konzept zu erläutern.

Verleihung

Das Gütesiegel wird aufgrund eines positiven Gutachtens der Kommission von der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration für 3 Jahre verliehen.

Mit Verleihung des Gütesiegels (= Vertragsabschluss) verpflichtet sich der Träger,

- Ausbildungslehrgänge nach dem Curriculum durchzuführen,
- dafür entsprechend qualifizierte Lehrende einzusetzen,
- bei der Ankündigung und Durchführung von Ausbildungslehrgängen sowie allen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten das Gütesiegel zu führen und
- den Teilnehmenden der Ausbildungslehrgänge Zertifikate mit Gütesiegel auszustellen.

Die Verleihung ist zu widerrufen, wenn

- die Ausbildungslehrgänge nicht nach dem geprüften Konzept durchgeführt werden,
- öffentliche Mittel missbräuchlich verwendet werden,
- der Konkurs oder Ausgleich über den Träger eröffnet wird.

Darüber hinaus behält sich das Bundeskanzleramt - Sektion Familie und Jugend die Durchführung von stichprobenartigen Kontrollen vor.

Kommission

Beim Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend ist eine Kommission eingerichtet, die aufgrund des vorgelegten pädagogischen Ausbildungskonzepts und des durchgeführten Hearings ein Gutachten erstellt.

Zusammensetzung

Die Kommission besteht aus 8 ehrenamtlichen, auf drei Jahre bestellten, Mitgliedern aus folgenden Bereichen:

- 1 wissenschaftlichen Expertin oder 1 wissenschaftlichen Experten aus dem Bereich Entwicklungspsychologie
- 4 Expertinnen und Experten aus Tageselternorganisationen mit Erfahrung im Bereich der Aus- und Weiterbildung
- 3 Bundesländervertreterinnen und -vertreter aus dem Bereich Kinderbildung- und -betreuung

Bestellung der Kommissionsmitglieder

Die Bestellung der Kommissionsmitglieder erfolgt durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration. Bei der Auswahl der entsandten Kommissionsmitglieder wird auf regionale Unterschiedlichkeit (jedenfalls die Stadt-/Landstrukturen) und Verteilung geachtet.

Aufgaben/Geschäftsordnung/-führung

Die Kommission hat eine Geschäftsordnung zu beschließen und eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden samt Stellvertretung zu wählen. Die Kommission entscheidet über den Inhalt des Gutachtens mit einer 2/3 Stimmenmehrheit bei Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern. Die Geschäftsführung obliegt dem Bundeskanzleramt - Sektion Familie und Jugend, Abt. VI/2 - Kinder- und Jugendhilfe; dieses hat jedoch kein Stimmrecht.

Bundeskanzleramt - Sektion Familie und Jugend

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

+43 1 71100-633328

Birgit.Schmid@bka.gv.at

bka.gv.at